

Projekt/Baumaßnahme: *L2054_GRW_westl_Babenried_Jesenwang (B11S.ALSR0138.00) & L2054_GRW_Aich-Babenried (B11S.ALSR0137.00)*

Vertrag

über Objektplanung Verkehrsanlage für einen Geh- und Radweg

zwischen

Freistaat Bayern
vertreten durch
das Staatliche Bauamt
in [Straße, Ort]

- nachstehend Auftraggeber genannt -

und

Auftragnehmer entsprechend Auftragsschreiben

- nachstehend Auftragnehmer genannt -

§ 1 Gegenstand des Vertrages

- 1.1 Gegenstand dieses Vertrages sind nachfolgende Leistungen:
- ☒ **Objektplanung Verkehrsanlagen** gemäß § 45 HOAI
 - ☐ **Planungsbegleitende Vermessung** gemäß Anlage 1 Ziff. 1.4.1 ff HOAI
 - ☐ **Bauvermessung** gemäß Anlage 1 Ziff. 1.4.1 ff HOAI
 - ☐
- 1.2 Die Baumaßnahme unterliegt
- ☐ den Bestimmungen des Bundesfernstraßengesetzes.
 - ☒ den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes.
 - ☐

§ 2 Bestandteile des Vertrages

- 2.1 Bestandteile des Vertrages sind die nachfolgend unter Ziffer 2.1.1 bis 2.1.3 genannten Unterlagen:

	Nummer	Bezeichnung

2.1.1		Projektbeschreibung, Leistungsbeschreibung(en) und -bewertung, Honorarberechnung(en), Vergütungsvereinbarung(en)
☒	VII.15.3.StB	Projektbeschreibung Verkehrsanlagen
☐	VII.19.3.PBV.StB	Projektbeschreibung planungsbegleitende Vermessung
☐	VII.19.3.BV.StB	Projektbeschreibung Bauvermessung
☐	VII.02.3.StB	Projektbeschreibung universell
☐		Projektbeschreibung <i>mittels einer anderen geeigneten Unterlage</i>
☐	AIA	Projektspezifische Auftraggeber-Informationsanforderungen (AIA)
	VII.15.4	Objektplanung Verkehrsanlagen gemäß § 45 HOAI <i>für das Objekt (bei mehreren Objekten mehrfach beifügen)</i>
☒		Teil A anrechenbaren Kosten
☒		Teil B Honorarzone
☒		Teil StB-C1 Grundleistungen
☒		Teil StB-D1 Besondere Leistungen
☒		Teil E Honorarberechnung
	VII.19.4-PBV	planungsbegleitende Vermessung
☐		Teil A Verrechnungseinheiten
☐		Teil B Honorarzone
☐		Teil StB-C1 Grundleistungen
☐		Teil StB-D1 Besondere Leistungen
☐		Teil E Honorarberechnung
	VII.19.4-BV	Bauvermessung
☐		Teil A anrechenbare Kosten
☐		Teil B Honorarzone
☐		Teil StB-C1 Grundleistungen
☐		Teil StB-D1 Besondere Leistungen
☐		Teil E Honorarberechnung
	VII.02.4	Freiberufliche Dienstleistungen
☐		Teil D Leistungen
☐		Teil E Honorarberechnung
☐		
2.1.2		Vertragsbedingungen, Vertragsbestimmungen
☒	VI.1.StB	Allgemeine Vertragsbedingungen für freiberufliche Leistungen im Straßen- und Brückenbau (AVB StB), (10/2024)
☒	VII.15.1.StB	Technische Vertragsbedingungen Objektplanung Straßenverkehrsanlagen (TVB-Verkehrsanlagen), (01/2024)
☐	VII.19.1.StB	Technische Vertragsbedingungen für Vermessung (TVB-Vermessung), (06/2023)
☐	VI.3	Zusätzliche Vertragsbestimmungen; Prüfung von Unternehmerrechnungen, Inhalt und Form der Feststellungsbescheinigungen (11/2010)

☒	VI.4.4.StB	Zusätzliche Vertragsbestimmungen zur Übergabe von Daten für Planunterlagen im OKSTRA – Format in das System iTWO civil (ZVB OKSTRA StB), (01/2020)
☐	VI.5	Zusätzliche Vertragsbestimmungen zum Einsatz einer Austauschplattform (Zusätzliche Vertragsbestimmungen – Austauschplattform), (04/2016)
☒	VI.10.StB	Zusätzliche Vertragsbestimmungen zur Datenverarbeitung, zum Erstellen von Unterlagen und zum Datenaustausch – Straßenbau (ZVB Datenverarbeitung StB), (10/2022)
☐	VI.19	Zusätzliche Vertragsbedingungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag eines Verantwortlichen gemäß Art. 28 DSGVO,) Ausgabe April 2021 (Vertragsbedingungen – Auftragsverarbeitung) (10/2022)
☒		Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen (öAUMwR), Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 28. April 2009 Az.: B II 2-5152-15 (All-MBl. 2009 S. 163, StAnz. 2009 Nr. 19)
☐	VI.21	Besondere Vertragsbedingungen für die Umsetzung der Planung mit BIM für freiberufliche Leistungen (BIM-BVB), (12/2024)
2.1.3		Weitere Vertragsbestandteile
☐	III.15	Personaleinsatz (10/2024)
☒	VI.11	Niederschrift und Erklärung über die Verpflichtung (Muster entsprechend § 6 der AVB StB)
☐		
☐		

§ 3

Leistungen des Auftragnehmers, Beauftragung, Kostenobergrenze

☐ 3.1 Stufenlose Beauftragung der Leistungen

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit der Erbringung der in den Projekt- und Leistungsbeschreibungen (§ 2, Ziffer 2.1.1) beschriebenen Leistungen.

- ☐ Hiervon ausgenommen sind jene Leistungen, die in der/den Leistungsbeschreibung/en als optionale Leistungen gekennzeichnet sind. Für diese optionalen Leistungen gelten die Regelungen in § 1 Nr. 1.5 AVB StB (VI.1.StB).

☒ 3.2 Stufenweise Beauftragung der Leistungen

Die Beauftragung erfolgt unter Einbeziehung der Regelungen in § 1 Nr. 1.4 AVB StB (VI.1.StB) stufenweise.

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit Vertragsschluss

- ☒ mit der Erbringung der Leistungsphase/en 1-2 aus den in den Projekt- und Leistungsbeschreibungen (§ 2, Ziffer 2.1.1) beschriebenen Leistungen.
- ☐ mit
- ☒ Hiervon ausgenommen sind jene Leistungen, die in der/den Leistungsbeschreibung/en als optionale Leistungen gekennzeichnet sind. Für diese optionalen Leistungen gelten die Regelungen in § 1 Nr. 1.5 AVB StB (VI.1.StB).

Der Auftraggeber beabsichtigt, bei Fortsetzung der Planung und Ausführung der Baumaßnahme weitere Leistungen aus den in den Projekt- und Leistungsbeschreibungen (§ 2, Ziffer 2.1.1 des Vertrages) beschriebenen Leistungen abzurufen. Der Abruf erfolgt gegebenenfalls in Textform

unter gleichzeitiger Vereinbarung von Terminen und Fristen. Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber rechtzeitig zur Vermeidung von Störungen im Planungsablauf auf die Notwendigkeit des Anschlussabrufs hinzuweisen.

3.3 Für den Austausch von Planunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen, GIS-Daten sowie Leistungsverzeichnissen werden die folgenden Formate vereinbart. Sind für die gleiche Art von Unterlagen mehrere Formate vereinbart, schuldet der Auftragnehmer die Übergabe in sämtlichen vereinbarten Formaten.

- ☒ Planunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen sind dem Auftraggeber in analoger Form als kopierfähiger Farbausdruck (1-fach) zu übergeben.
 - ☒ Planunterlagen sind zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber entsprechend Anlage VI.4.4.StB im OKSTRA-Format in digitaler Form auszutauschen. Die Daten sind in Form von Objekten im XML - Format (OKSTRA-XML) zu übergeben. Vom "Objektkatalog Planbearbeitung" der Bayerischen Staatsbauverwaltung ist die aktuell eingeführte Version zu verwenden.
 - ☒ Planunterlagen sind im dxf/dwg - Format zu übergeben.
 - ☒ Planunterlagen sind im pdf-Format zu übergeben.
 - ☒ Beschreibungen und Berechnungen sind als Word- bzw. Excel-Datei zu übergeben.
 - ☒ Beschreibungen und Berechnungen sind im pdf-Format zu übergeben.
 - ☒ Sofern im pdf-Format zu übergeben ist, ist für Protokolle, Erläuterungsberichte und Dokumente, die einen endgültigen archivfähigen Status erlangen, das Format PDF/A als Langzeitarchivierung gemäß ISO 19005 zu erstellen. Es sind alle drei Ausprägungen des Formats A-1 bis A-3 möglich und entsprechend der gebotenen Zweckmäßigkeit auszuwählen.
 - ☐ GIS-Daten sind im shp-Format zu übergeben.
 - ☒ Leistungsverzeichnisse sind im GAEB XML Format entsprechend Anlage VI.10.StB zu erstellen und nach den dortigen Regelungen zum GAEB-Datenaustausch zu übergeben.
 - ☒ Für die Übergabe des Leistungsverzeichnisses wird GAEB in der aktuellen Version vereinbart.
- Zulässige/s Medien/Medium für die Datenübergabe sind/ist
- ☐ Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de
 - ☒ E-Mail mit angefügter Datei

☐

Zusätzlich für BIM-Leistungen:

- ☐ Zusätzlich zu den nativen Formaten sind Modelldaten als ifc-Datei (siehe Vorgaben gem. AIA) zu übergeben.
- ☐ Für den Austausch von Kommentaren / Anmerkungen in der Projektplattform ist das bcf-Format anzuwenden.

3.4 Für weitere Mehrausfertigungen der Planunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen, die vom Auftraggeber zusätzlich angefordert werden, wird eine gesonderte Vergütung vereinbart. Der Auftragnehmer hat die von ihm zu übergebenden Unterlagen im nötigen Umfang zu bearbeiten, u. a. normengerecht farbig und mit Planzeichen und Legende anzulegen sowie DIN-gerecht zu falten. Das Schriftfeld des Auftraggebers ist zu übernehmen.

3.5 Der Auftragnehmer hat die von ihm angefertigten Unterlagen als "Verfasser" zu unterzeichnen.

☐ 3.6 Kostenobergrenze

Als Kostenobergrenze gibt der Auftraggeber für das Projekt, die Baumaßnahme bzw. die bauliche Anlage

- ☐ € brutto für die Hauptgruppen nach AKVS für sämtliche beauftragten Leistungen / Leistungsbilder in Summe vor.
- ☐ € brutto für die Hauptgruppen nach AKVS für vor.
- ☐ die in der Anlage genannten Beträge für die dort genannten Leistungen des Auftragnehmers vor.

Für diese Kostenobergrenze gilt § 4 Nr. 4.4 der AVB StB (VI.1.StB), entsprechend diesen Regelungen stellt die Kostenobergrenze keine Kostengarantie dar.

☐ 3.7 **Building Information Modeling (BIM)**

Die Leistungen sind mit der Arbeitsmethode Building Information Modeling (BIM) zu erbringen. Vorgaben und Regelungen zum BIM-Prozess sind in den Auftraggeber-Informationsanforderungen (AIA) (§ 2 Nummer 2.1.1) und den Besonderen Vertragsbestimmungen für die Umsetzung der Planung mit BIM für freiberufliche Leistungen (BIM-BVB) (§ 2 Nummer 2.1.2) festgelegt. Für die Projektabwicklung mit BIM ist die von dem Auftraggeber bereitgestellte gemeinsame Datenumgebung nach Maßgabe der AIA und des BIM-Abwicklungsplans (BAP) vom Auftragnehmer zu benutzen. Die BIM-Modell-Dateien und sonstigen nach den Vorgaben der AIA und des BAP herzustellenden Daten sind dort entsprechend den vereinbarten Austauschformaten, Freigabeabläufen und Namenskonventionen einzustellen.

§ 4

Leistungen des Auftraggebers und fachlich Beteiligter

4.1

Der Auftraggeber stellt die folgenden, bereits erstellten Unterlagen zur Verfügung, die der Auftragnehmer seinen Leistungen zu Grunde zu legen hat:	
☐	Geotechnischer Bericht vom
☐	Verkehrsuntersuchung vom
☐	Umweltverträglichkeitsstudie vom
☐	Landschaftspflegerischer Begleitplan vom
☐	technische Vorplanung:
☐	Bauwerksskizze vom
☐	Vorentwurf vom
☐	Bauwerksentwurf vom
☐	Feststellungsentwurf vom:
☐	Planfeststellungsbeschluss vom
☐	sonst. Genehmigungsverfahren (<i>Wasserrechtsverfahren</i>) vom
☒	Bestandspläne (Teilprojekt L2054_GRW_westl_Babenried_Jesenwang) aus Planungsbeleitender Vermessung mit Stand vom 20.08.2025 ☐ in Papierform ☒ digital ☐ gemäß beigefügter Planliste
☐	Ausschreibungs- und Bauvertragsunterlagen
☐	Ausführungsunterlagen
☐	
4.2	Folgende Leistungen werden vom Auftraggeber oder von den nachstehend genannten fachlich Beteiligten im Planungszeitraum erbracht und sind vom Auftragnehmer mit seinen Leistungen abzustimmen und in diese einzuarbeiten:
☒	<i>Baugrundgutachten/Geotechnisches Gutachten im gesamten Projektbereich (beide Teilprojekte), verfügbar ab Winter 2025/2026</i>

☒	<i>Bestandspläne für Teilprojekt L2054_GRW_Aich-Babenried (Planungsbegleitende Vermessung) in digitaler Form, ist beauftragt</i>
☒	<i>Geotechnischer Bericht</i>
☒	<i>Bericht Untersuchung Kampfmittel</i>
☒	<i>Landschaftspflegerischer Bestandsplan inkl. Bestandsdaten Flora & Fauna</i>

§ 5 Termine und Fristen

5.1

Für die Leistungen des Auftragnehmers nach § 3 gelten folgende Termine bzw. Fristen:		
		Fertigstellungsdatum /-frist
☒	<i>Voruntersuchung</i>	/ 10 Wochen ab <i>Erteilung des Auftrags</i>
☒	<i>Vorentwurf</i>	/ 12 Wochen ab <i>Fertigstellung der Voruntersuchung</i>
☐	<i>Feststellungsentwurf</i>	/ Wochen ab
☐	Landschaftsplanerische Leistungen zum <i>Feststellungsentwurf</i>	/ Wochen ab
☒	Unterlagen für <i>sonstige Genehmigungsverfahren (z.B. Wasserrechtsverfahren)</i>	/ 16 Wochen ab <i>Fertigstellung des Vorentwurfs</i>
☒	<i>Ausschreibungsunterlagen</i>	/ 16 Wochen ab <i>Bekanntgabe aller relevanten sonstigen Genehmigungsverfahren</i>
☒	Ausführungsunterlagen	/ 16 Wochen ab <i>Bekanntgabe aller relevanten sonstigen Genehmigungsverfahren</i>
☐	Vorlage (<i>hier entsprechende Unterlagen aufführen</i>) zur Genehmigung	/ Wochen ab
☐		/ Wochen ab

Der Auftragnehmer hat seine Leistungen so zu erbringen, dass folgende Termine bzw. Fristen eingehalten werden können:		
☐	CEF-Maßnahmen :	/ Wochen ab
☐	Baubeginn :	/ Wochen ab
☐	Fertigstellung mit Ausnahme :	/ Wochen ab
☐	Fertigstellungstermin:	/ Wochen ab
☐	Verkehrsfreigabe :	/ Wochen ab
☐		/ Wochen ab

- ☐ 5.2 Auf der Grundlage der vorgenannten Termine erarbeitet der Auftragnehmer in Abstimmung mit dem Auftraggeber unverzüglich nach Vertragsschluss einen Zeit- und Ablaufplan betreffend *Planung, Vergabe und Ausführung*. In Abstimmung mit dem Auftraggeber wird der Auftragnehmer diesen Terminplan in regelmäßigen Abständen überprüfen und, soweit sich die Projektumstände geändert haben, fortschreiben bzw. an dessen Fortschreibung mitwirken.

§ 6 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

- 6.1 Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers nach § 16 AVB StB (VI.1.StB) betragen mindestens:

a) für Personenschäden	1.500.000 EUR
b) für sonstige Schäden (Vermögens- und Sachschäden)	1.000.000 EUR

§ 7

Honorar, Vergütung

- 7.1 Mit dem Honorar / der Vergütung sind sämtliche in den Projekt- und Leistungsbeschreibungen (§ 2, Ziffer 2.1.1) beschriebenen Leistungen einschließlich sämtlicher sich aus diesem Dokument sowie aus sämtlichen Bestandteilen des Vertrages ergebenden Leistungen und Pflichten des Auftragnehmers abgegolten.

- 7.2
- | | |
|-------------------------------------|--|
| ☒ | Das Honorar für <i>alle beauftragten Leistungen</i> wird entsprechend den Festlegungen in der/den entsprechenden Honorarberechnung/en Teil E vereinbart. |
| ☐ | |

- 7.3 Vertraglich vereinbart werden ausschließlich Nettobeträge zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Sofern in Vertragsbestandteilen Angaben zur Höhe von Bruttobeträgen oder Umsatzsteuer gemacht werden, sind diese ausschließlich informativ.

§ 8

Ergänzende Vereinbarungen

- 8.1 Teilnahme an und Protokollführung bei Besprechungen
Der Auftragnehmer nimmt an erforderlichen Abstimmungs- und Arbeitsgesprächen u.dgl. teil.
☒ Der Auftragnehmer übernimmt die Protokollführung. Das Protokoll ist dem Auftraggeber unverzüglich zur Freigabe vorzulegen.
- ☐ 8.2 Fristen für die Bearbeitung von Rechnungen Dritter im Rahmen der Leistungsphase 8
Die nach § 8 Nr. 8.4 AVB StB (VI.1.StB) festgestellten Rechnungen sind dem Auftraggeber so rechtzeitig vorzulegen, dass er die Auszahlung innerhalb der vertraglichen Zahlungsfrist bewirken kann.
Fristen zur Rechnungsvorlage beim Auftraggeber:
Abschlagszahlungen: Kalendertage
Teil-/Schlusszahlungen: Kalendertage,
jeweils ab Zugang der Rechnung beim Auftragnehmer.
- 8.3 Baustellenbüro
☐ Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, an der Baustelle ein Baustellenbüro zu unterhalten. Er hat ausreichende Kontrollen vorzunehmen, deren Häufigkeit sich nach ihrer Notwendigkeit und nach dem Fortgang der Arbeiten richtet.
☐ Der Auftragnehmer ist verpflichtet, ab Beginn der Bauarbeiten bis zu deren Fertigstellung ein Baustellenbüro auf oder in unmittelbarer Nähe zur Baumaßnahme zu unterhalten.
☐ Der Auftraggeber stellt und unterhält für den Auftragnehmer ab Beginn der Bauarbeiten bis zu deren Fertigstellung ein Baustellenbüro auf oder in unmittelbarer Nähe zur Baumaßnahme. Das Büro ist *nicht - mit/ohne Möblierung - mit/ohne DSL-Anschluss/WLAN* ausgestattet. Die Kosten hierfür werden vom Auftraggeber getragen.

- ☐ Der Auftragnehmer hat durch mindestens fachlich geeignete Mitarbeiter während des Betriebs der Baustelle im Baustellenbüro präsent zu sein.

8.4 Fachlich Verantwortliche für die Erbringung der vertraglichen Leistung (Name, Qualifikation):
siehe Honorarzusammenstellung(en) Teil E

8.5 - *entfällt* -